



**Niederschrift
über die Sitzung
des Ortschaftsrates
Stafflangen
- öffentlich -**

am 24.06.2021

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Das Gremium besteht aus Ortsvorsteher und 9 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Ortsvorsteher Helmut Müller

Mitglieder:

Erich Aßfalg
Stefan Aßfalg
Carsten Balke
Harald Hermanutz
Felix Jäckle
Stadträtin Waltraud Jeggle
Sonja Müller
Christoph Schmid
Monika Schmidberger

entschuldigt:

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Bürgerfragestunde	
2.	Erweiterung der Grundschule Stafflangen	2021/122
3.	Vorschlag für einen Straßennamen im Baugebiet Wiesenbreite III	
4.	Antrag auf Beschränkung auf 7,5 t für die Straßen Kleinstafflangen und Riedbeundweg	
5.	Festlegung Anzeigenpreise Mitteilungsblatt	
6.	Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen in der Ortsdurchfahrt im Jahr 2025	
7.	Bekanntgaben	
8.	Verschiedenes	

Die Mitglieder wurden am 16.06.2021 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Aushang im Rathaus sowie Veröffentlichung im Mitteilungsblatt ab 16.06.2021 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1. Bürgerfragestunde

OV Müller begrüßt die zahlreich anwesenden Zuhörer und bittet um Wortmeldungen.

Herr Alois Hummler, Kleinstafflangen 2, bittet um eine Verkehrsmessung in der Straße Kleinstafflangen - Zone 30. Vorwiegend in den frühen Morgenstunden wird nach seiner Beobachtung die zulässige Geschwindigkeit deutlich überschritten.

OV Müller erklärt, dass die Ortsverwaltung dieses Anliegen an das Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Biberach weitergeben wird.

Frau Kristina Schwarz-Martin, Beim Wiesental 10, bittet um Prüfung, ob in der Buchauer Straße (Höhe Bäckerei Engel) ein Zebrastreifen bzw. eine Fußgängerampel zur sicheren Überquerung der Hauptstraße geschaffen werden kann. Für die Eltern von Kindergartenkindern und Grundschulern aus den bestehenden und dem künftigen Wohngebiet/en ist diese Querung eine potentielle Gefahrenstelle.

OV Müller befürchtet, dass die Verkehrsbewegungen in der Buchauer Straße für die Schaffung eines Zebrastreifens bzw. einer Fußgängerampel nicht ausreichen werden. Er wird diese Fragestellung bei der nächsten Verkehrsschau erörtern. Er ist daher wenig zuversichtlich, dass hier eine Querungshilfe geschaffen werden kann.

TOP 2. Erweiterung der Grundschule Stafflangen

2021/122

OV Müller begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Ziegler, Rektorin der Grundschule Stafflangen, Frau Fürgut, Amt für Bildung, Betreuung und Sport, und Herrn Walz, Gebäudemanagement.

Der Vorsitzende ist sehr erfreut, denn diese Sitzungsvorlage zur Erweiterung der Grundschule Stafflangen fühlt sich an, wie ein Sechser im Lotto, ein absoluter Glücksfall für die Grundschule. OV Müller dankt daher gleich zu Beginn allen Verantwortlichen, dass sie beim Angebot des Landkreises, das Modul der Gyn. Praxis kostenfrei zu übernehmen, an die Grundschule Stafflangen gedacht haben. Und sie haben nicht nur daran gedacht, sondern sie haben eine absolut praktikable Lösung erarbeitet, wie die sehr beengten Räumlichkeiten der Grundschule mit dieser Modulbauweise gelöst werden kann. Dass die Grundfläche dieses Moduls auch noch die fehlenden Flächen nach dem Raumprogramm für die Grundschule nahezu abbildet, ist die richtige Zusatzzahl zum Sechser im Lotto. OV Müller führt weiter aus, dass diese einmalige und kostengünstige Chance genutzt werden muss. Das ist ein erster und wichtiger Schritt im Rahmen der vorgesehenen Sanierung der Grundschule ab 2025 ff.

Frau Fürgut stellt die geplante Erweiterung der Grundschule Stafflangen umfassend vor:

Die Sanierung und Erweiterung der Grundschule Stafflangen wurde in das Investitionsprogramm 2020-2025 ff. aufgenommen. Die Maßnahme ist dort ab 2025 vorgesehen. Durch den Abriss der Sana-Klinik wird das Modul der Gynäkologischen Praxis im Herbst 2021 frei. Für die Stadt Biberach besteht die Möglichkeit, den Container-Modulbau ablösefrei vom Landkreis Biberach zu übernehmen. Das Freiwerden des Modulbaus stellt für die Schule und die Stadt einen Glücksfall dar, da die räumlichen Engpässe sinnvoll und kostengünstig gelöst werden könnten. Allerdings sollen Umzug und Abräumen des alten Krankenhausgeländes bereits im Herbst 2021 erfolgen, daher muss diese Maßnahme gegenüber den Planungen im Investitionsprogramm vorgezogen werden. Die Sanierung des bestehenden Schulgebäudes soll wie im Investitionsprogramm eingeplant erfolgen.

Die räumliche Situation der einzügigen Grundschule Stafflangen ist – wie bekannt - sehr beengt und bedarf einer Erweiterung. An der Grundschule sind vier Vollzeitlehrkräfte eingesetzt. Die Schülerzahlen an der Grundschule sind auf einem konstanten Niveau (zwischen 60 und 70 Schüler) und werden sich auch in Zukunft im aktuellen Rahmen bewegen. Aufgrund der mittel- und langfristigen Wohnbauplanung ist eine Zunahme um zwei Kinder je Jahrgang zu erwarten. Derzeit bestehen 30 Betreuungsplätze für die Verlässliche Grundschule (VG). In der Flexiblen Nachmittagsbetreuung (FNB) können maximal 15 Kinder aufgenommen werden.

Bis 2026 wird vom Land voraussichtlich ein Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung erlassen, die Gesetzgebung dazu wird aktuell auf Landesebene auf den Weg gebracht. Schon ohne kommunale Betreuungsangebote ist die räumliche Situation der Schule sehr knapp, durch die Ganztagesbetreuung wird zusätzliche Fläche benötigt.

Die geplante Erweiterung soll in Form eines Modulbaus erfolgen. Dieser ca. acht Jahre alte Modulbau ist in einem guten Zustand und steht im Zuge des Rückbaus der alten Klinik kostenfrei zur Verfügung. Die Raumaufteilung des Moduls deckt ideal die räumlichen Bedarfe der Schule ab, es sind nur sehr geringfügige bauliche Anpassungen erforderlich. Durch den Modulbau werden drei Betreuungsräume geschaffen.

Das Modul soll auf dem unteren Pausenhof aufgestellt und über die Schule erschlossen werden (Strom, Wasser, Heizung).

Zu finanzieren sind die Umsetzung, geringe Anpassungsarbeiten, Fundamentierung, Erschließung und Ausstattung mit Kosten in Höhe von voraussichtlich 320.000 €. Hierfür werden von der Stadt

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Stafflangen am 24.06.2021

Biberach Fördermittel des Kultusministeriums in Höhe von 174.000 € beantragt. Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme ist jedoch auch ohne Erhalt des Zuschusses gewährleistet.

Die Erweiterung der Grundschule Stafflangen durch den Modulbau ermöglicht der Schule und der Stadt ein zeitgemäßes Betreuungsangebot in angemessenen Räumlichkeiten. Gleichzeitig kann durch die Auslagerung des Lehrerzimmers und des Büros der Schulsozialarbeit die räumliche Enge im Bestandsgebäude gelöst und das Schulgebäude ideal ergänzt werden. Zudem bietet der Modulbau eine kostengünstige Alternative zur Realisierung eines herkömmlichen Erweiterungsbaus. Die fußläufige Anbindung der Turnhalle über den Schulhof ist weiterhin möglich.

Frau Fürgut führt weiter aus, dass vorab die Umsetzung des Modulbaus logistisch geklärt wurde. Die Gebäudeteile können mit zwei Schwerlasttransportern und einem Mobilkran an Ort und Stelle gebracht werden.

ORin Waltraud Jeggle bedankt sich ausdrücklich bei der Stadt Biberach für die Umsetzung dieser Maßnahme (siehe Anlage).

OR Stefan Aßfalg fragt nach der „Haltbarkeitsdauer“ des Modulbaus.

Herr Walz gibt an, dass der Modulbau aktuell 8 Jahre alt ist. Bei Gebäuden wird von einer Nutzungsdauer von 40 Jahren ausgegangen, somit wäre die Restlaufzeit noch 32 Jahre.

Frau Wildfeuer, Vorsitzende des Elternbeirats der Grundschule Stafflangen, freut sich, dass die Grundschulbetreuung adäquate Räumlichkeiten bekommt. Sie gibt zu bedenken, dass in der Vergangenheit aufgrund der ungewissen Zusage für eine Ganztagsbetreuung Eltern ihre Kinder erst gar nicht zur Betreuung angemeldet haben.

Frau Fürgut führt aus, dass aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses mindesten 6 Kinder verbindlich für eine Betreuung bis 16 Uhr angemeldet sein müssen, damit das Modul „Ganztagsbetreuung“ angeboten werden kann. Ab 2026 wird vom Land voraussichtlich ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung erlassen, somit könnte die aktuell angewandte Regelung unwirksam werden.

Frau Schwarz-Martin, Mitglied des Elternbeirats der Grundschule Stafflangen, möchte wissen, ob die Stadt Biberach die Anschaffung mobiler Luftfiltergeräte plant.

Herr Walz erwidert, dass das Umweltministerium den Einsatz von mobilen Luftfiltergeräten nicht für Räume empfiehlt, in denen gelüftet werden kann. Das Lüften über Fenster sei nach wie vor die effektivste Methode zum Luftaustausch.

Frau Wildfeuer macht nochmal auf die bekannte Problematik der Schimmelbildung im Rektorat und Sekretariat aufmerksam. Sie möchte wissen, ob nach der Behebung des Feuchtigkeitsproblems die Raumluft nochmals überprüft wurde, so dass eine Gefährdung des Schulpersonal ausgeschlossen werden kann.

Herr Walz erwidert, dass er diese Frage erst nach Rücksprache mit den zuständigen Mitarbeitern des Gebäudemanagements über die Ortsverwaltung beantworten kann. Das Gebäudemanagement weiß um die Missstände des Bestandsgebäudes und wird bei Bedarf selbstverständlich weitere Maßnahmen veranlassen.

Die Freude über den Modulbau ist groß, so **Frau Wildfeuer**, sie bittet aber den Ortschaftsrat und die Verwaltung, die Sanierung der Grundschule in 2025 ff. weiter im Focus zu behalten.

Der Vorsitzende ist zuversichtlich, dass die Sanierung der Grundschule ab 2025 umgesetzt wird.

Er bittet nun Herrn Walz, die geplanten Maßnahmen zur Heizungserneuerung vorzustellen.

Herr Walz erläutert kurz die Problematik im vergangenen Herbst/Winter mit der bestehenden Heizungsanlage und dankt Fronmeister Uwe Heil für seinen unermüdlichen Einsatz, damit die Heizungsanlage über die kalte Jahreszeit gerettet werden konnte. Für die vorgesehene, dringend notwendige Heizungserneuerung in der Grundschule/Turnhalle ist vorgesehen eine Holzpelletsanlage in Kombination mit einer Gasheizung einzubauen. Bei einer Heizungserneuerung muss die Wärme aus mind. 15 % erneuerbaren Energien gewonnen werden. Die Kosten betragen voraussichtlich 300.000 €. Die Stadt Biberach hat hierfür Fördermittel des Bundes in Höhe von 1/3 der Baukosten, rd. 100.000 € beantragt. Die Vergabe wurde bereits durchgeführt. Die Arbeiten sollen in den Sommerferien beginnen. Für diese Maßnahme musste der im HHP 2021 vorgesehene Abriss der alten „Gfriere“ mit 60.000 € verschoben werden.

OV Harald Hermannutz möchte wissen, ob die Entsorgung der anfallenden Asche der Pelletheizung geklärt ist.

Herr Walz erklärt, dass eine Fremdvergabe der Ascheentsorgung aller städtischen Pelletsanlagen angedacht ist. Die Asche wird dann dem Biomassehof Zell in Rißegg zugeführt.

Der Ortschaftsrat ist über die anstehenden Maßnahmen sehr erfreut und empfiehlt einstimmig dem Bauausschuss und dem Gemeinderat dem vorliegenden Beschlussantrag zuzustimmen.

Abschließend dankt **Frau Ziegler** den Verantwortlichen des Gebäudemanagements und dem Amt für Bildung, Betreuung und Sport. Die Modulbaulösung ist ein Gewinn für Schule, Betreuung und Sozialarbeit.

1. Der Erweiterung der Grundschule Stafflangen durch das Versetzen des Modulbaus mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 320.000 € im Herbst 2021 wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung von 250.000 € im Jahr 2021 erfolgt außerplanmäßig auf der Invest.-Nr. 211011-H01, Sanierung und Erweiterung GS Stafflangen, KTR 21100101, KST 40401100, SK 0961010. Die Deckung ist gewährleistet durch Wenigerausgaben auf der KST 66500100, Invest.-Nr. 55200-T001, Hochwasserschutz Rot-/Wolfentalbach. Ferner wird eine VE in Höhe von 70.000 € außerplanmäßig bereitgestellt, die Deckung ist gewährleistet durch die Reduzierung der VE auf der KST 40404200, Invest.-Nr. 211042-H01, Sanierung PG.

TOP 3. Vorschlag für einen Straßennamen im Baugebiet Wiesenbreite III

OV Müller führt aus, dass für die Ringstraße des Baugebiets Wiesenbreite III ein Straßename zu benennen ist. Der Ortschaftsrat hat hier ein Vorschlagsrecht. Üblicherweise richten sich die Straßennamen nach dem Gewann-Name, Persönlichkeiten (posthum) des Ortes, befreundete/partnerschaftliche Beziehungen zu Gemeinden, ausgestorbene Adelsgeschlechter, alte Handwerksberufe usw.

Folgende Vorschläge liegen vor:

- Beim Burrenweg (alte Gewannbezeichnung von 1756 – Vorschlag von Karl Huchler)
- Wesinger/Esinger Weg (bezugnehmend auf eine alte, niedergegangene alemannische Siedlung bei Eichen)
- Bei der Lehmgrube (Gewannbezeichnung „Lehmgrube“ in der Nähe des Baugebiets)
- Rudolf-von-Streitberg-Weg (altes, ausgestorbenes Adelsgeschlecht auf dem Streitberg, erstmalige Nennung des Adelsgeschlechts 1280)
- Balthasar-von-Hornstein-Weg (anlehnend an das alte, ausgestorbene Adelsgeschlecht in Eichen, 1576), Erläuterung: Balthasar von Hornstein erbaute 1576 die Kapelle in Eichen, die den Heiligen Fabian und Sebastian geweiht wurde.
- Abt-Ströbele-Weg (Abt Didactus Ströbele hat die Pfarrkirche Stafflangen erbauen lassen)
- Pater-Odilo-Straße (Pater Odilo wirkte seelsorgerisch in den 60er Jahren in Stafflangen)
- Rüblandweg (Gewannbezeichnung: In der Nähe des Baugebiets wurden früher auf den kleinen Parzellen unter anderem Kartoffeln und auch Rüben angebaut. Der Weg zu diesen Grundstücken wurde daher früher auch Rüblandweg genannt).

Von Seiten der Stadtverwaltung wurde ergänzend angeregt, folgende Straßennamen (Vorschlag Frauenforum) mit in die Vorschlagsliste aufzunehmen:

- Felicitas Abt
- Hilde Frey
- Fortunee Niederer
- Hedwig Dohm
- Marie Juchacz
- Louise Otto-Peters
- Elisabeth Schwarzhaupt
- Elisabeth Selbert
- Berta von Suttner

Die Stadtverwaltung Biberach bittet weiterhin zu überlegen, ob für den Weiler Eichen Straßennamen vergeben werden könnten. Dies war vor Jahren schon einmal Thema im Ortschaftsrat, wurde aber dann aufgrund des Widerstands einiger Eichener Bürger nicht weiterverfolgt.

Diese Angelegenheit würde dann ggf. in der nächsten Sitzung beraten. OR Balke aus Eichen führt derzeit eine Umfrage hierzu durch.

Die Vorschläge

- Balthasar-von-Hornstein-Weg
- Wesinger/Esinger Weg

könnten dann in Eichen verwendet werden. Deshalb werden diese zwei Vorschläge für Stafflangen nicht weiterverfolgt.

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Stafflangen am 24.06.2021

ORin Waltraud Jeggle spricht sich für einen kurzen, leicht verständlichen Straßennamen aus. Es solle aus ihrer Sicht ein Straßename sein, der nicht buchstabiert werden muss. Sie plädiert für die Vorschläge Beim Burrenweg, Rüblandweg und Bei der Lehmgrube. Aufgrund einer möglichen Verwechslung mit dem Abt-Cloos-Weg spricht sie sich gegen den Abt-Ströbele-Weg aus.

OR Stefan Aßfalg schlägt die – ebenfalls kurzen - Gewannbezeichnungen „Beim Hellen Bühl“ und „Zum Hahnenghau“ vor. Er bringt weiter vor, dass die genaue Gewannbezeichnung „Rübländer“ und somit „Rübländer Weg“ lauten könnte.

Bei einer ausführlichen Diskussion sprechen sich die Ortschaftsräte einhellig gegen Straßennamen aus, welche in ähnlicher Weise im Stadtgebiet und den umliegenden Gemeinden vorkommen. Dies berge zu große Verwechslungsgefahr. Favorisiert werden folgende Vorschläge: Bei der Lehmgrube, Rüblandweg und Zum Hahnenghau.

Die anschließende Abstimmung bringt folgendes Ergebnis:

Bei der Lehmgrube	0 Stimmen
Rüblandweg	8 Stimmen
Zum Hahnenghau	1 Stimme.

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat, für die Straße im Baugebiet Wiesenbreit III den Straßennamen „Rüblandweg“ oder ggf. „Rübländer Weg“ zu erteilen.

TOP 4. Antrag auf Beschränkung auf 7,5 t für die Straßen Kleinstafflangen und Riedbeundweg

Befangen: OV Helmut Müller, ORin Waltraud Jeggle und OR Felix Jäckle
Die Sitzungsführung liegt beim stellvertretenden Ortsvorsteher Erich Aßfalg.

Der stellvertretende Ortsvorsteher **Erich Aßfalg** erklärt, dass der Ortsverwaltung Stafflangen ein Antrag aus dem Ortschaftsrat vorliegt, die Straßen Kleinstafflangen und Riedbeundweg auf 7,5 t zu beschränken.

Begründung:

- Die Navigation leitete den Schwerlastverkehr durch Kleinstafflangen und nicht über die Kreisstraße Buchauer Straße/Eichener Straße
- Die Grundschule Stafflangen befindet sich in der Straße Kleinstafflangen
- Der Kindergarten St. Remigius befindet sich im Riedbeundweg
- Die Straße Kleinstafflangen selbst ist in einem schlechten Allgemeinzustand
- Das Lagerhaus (BayWa) wurde als Standort im Riedbeundweg aufgegeben. Die Andienung erfolgte bis dahin mit Lkws auch über 7,5 t. Diese Andienung ist nicht mehr erforderlich.

Am Montag, 21. Juni 2021, hat hierzu bereits eine Verkehrsschau stattgefunden. Die Teilnehmer der Verkehrsschau (Behördenvertreter: Polizei, Ordnungsamt Stadt Biberach, Landratsamt, Ortsverwaltung) können sich die Beschränkung auf 7,5 t für die Straße Kleinstafflangen sowie landwirtschaftlicher Verkehr frei vorstellen.

Das Beschränkungsschild soll direkt in der Einmündung L 280 Kleinstafflangen aufgestellt werden. Die verkehrsrechtliche Anordnung auf Beschränkung mit 7,5 soll den Navi-Herstellern übermittelt werden. Damit soll erreicht werden, dass der überörtliche Verkehr über 7,5 t nicht mehr durch Kleinstafflangen fährt.

Der Riedbeundweg soll nicht beschränkt werden. Hier ist kein Durchgangsverkehr mehr mit über 7,5 t festzustellen.

OR Stefan Aßfalg möchte wissen, ob bauliche Maßnahmen wie z. B. Straßenverengungen geplant sind. Weiter fragt **OR Carsten Balke** nach, ob es für die Straßen eine Verkehrserhebung gibt.

Diese Fragen werden von **OV Müller** beantwortet. Er erklärt, dass bauliche Veränderungen erst bei einer künftigen Straßensanierung umgesetzt werden können. Weiter führt er aus, dass am 23. Juni eine Verkehrszählung durchgeführt wurde. Die Auswertung steht noch aus.

Achim Schmidberger, Anwohner der Straße Kleinstafflangen, schildert seine Beobachtungen zu den Verkehrsbewegungen. So fahren beispielweise Lkws der Fa. Gaiser, Moosburg, regelmäßig durch Kleinstafflangen. Während der Maisernte wird die Straße von Lohnunternehmen mit gespannten über 40 t befahren. Er möchte wissen, ob diese auch zum landwirtschaftlichen Verkehr gerechnet werden.

Stellvertr. OV Erich Aßfalg sieht die Problematik, ist aber der Meinung, dass auf dem Land – und hierzu zählt Stafflangen – landwirtschaftlicher Verkehr akzeptiert werden muss.

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Stafflangen am 24.06.2021

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Ordnungsamt einstimmig, eine verkehrsrechtliche Anordnung mit „Beschränkung der Straße Kleinstafflangen auf 7,5 t sowie landwirtschaftlicher Verkehr frei“ zu erlassen.

TOP 5. Festlegung Anzeigenpreise Mitteilungsblatt

Der Vorsitzende trägt vor, dass die Ortschaftsräte in den Teilorten Rißegg-Rindenmoos, Mettenberg und Ringschnait mittlerweile die Anpassung der Anzeigenpreise ebenfalls beraten haben. Der Ortschaftsrat Rißegg-Rindenmoos hat am 20.04.2021 seine Anzeigenpreise bereits beschlossen. Mettenberg und Ringschnait tendieren nach Möglichkeit zu einheitlichen Preisen mit den weiteren Ortschaften und haben dem jeweiligen Ortsvorsteher Handlungsvollmacht erteilt.

Die Ortsverwaltung hält an dem bereits vorberatenen Vorschlag vom 31.03.2021 fest und bittet um Zustimmung zu folgenden Anzeigenpreisen:

bis 90 mm Breite

30 x 90 mm	12,00 €
40 x 90 mm	15,00 €
50 x 90 mm	18,00 €
60 x 90 mm	21,00 €
70 x 90 mm	24,00 €
80 x 90 mm	28,00 €
90 x 90 mm	31,00 €
100 x 90 mm	34,00 €
Ganze Seite (DIN-A-4)	136,00 €

bis 180 mm Breite

30 x 180 mm	24,00 €
40 x 180 mm	30,00 €
50 x 180 mm	36,00 €
60 x 180 mm	42,00 €
70 x 180 mm	48,00 €
80 x 180 mm	56,00 €
90 x 180 mm	62,00 €
Halbe Seite (DIN-A-5)	68,00 €
Ganze Seite (DIN-A-4)	136,00 €

Privatpersonen:

- „zu verschenken“ oder „entlaufen“ oder „suche“ mit einer Anzeigengröße bis zu 30 x 90 mm einmal im Monat gebührenfrei
- hat eine Anzeige eine Einnahmeabsicht, so wird die Anzeige berechnet
- sollte die Anzeige durch die Redaktion geringfügig vergrößert (angepasst) werden, wird dies nicht berechnet
- sollte die Anzeige durch die Redaktion (geringfügig) verkleinert werden, wird die tatsächliche Größe berechnet
- auf wiederkehrende private Anzeigen wird kein Rabatt gewährt; bei gewerblichen Anzeigen erfolgt keine Rabattierung (Anpassung auf den Vorschlag aus Mettenberg)

Vereine ortsansässig und außerorts:

- Kostenlose Berichterstattung/Anzeigen der ortsansässigen Vereine und Vereinen aus den Ortsteilen Ringschnait, Mettenberg und Rißegg-Rindenmoos

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Stafflangen am 24.06.2021

- Kostenlose Veröffentlichung von kurzen Berichten und kleinen Anzeigen für Vereine der angrenzenden Gemeinden Uttenweiler, Attenweiler, Mittelbiberach, Ingoldingen, Tiefenbach, Oggelshausen, Seekirch
- Kostenlose Veröffentlichung von überregionalen Veranstaltungen, z. B. Blasmusikfest oder Federseepokal bei denen Stafflinger Vereine beteiligt sind.

Die Differenz der Anzeigenpreise gegenüber Rißegg-Rindenmoos begründet sich aus der Auflagenstärke des Mitteilungsblattes. Die Auflagenstärke des Mitteilungsblattes Rißegg-Rindenmoos ist etwa doppelt so hoch, wie die Auflagenstärke der anderen drei Ortsteile. Die endgültige Umsetzung der neuen Regelung soll nach der Sommerpause in Absprache mit den anderen Ortsverwaltungen geschehen.

ORin Waltraud Jeggle hält es für wichtig, dass die drei Ortsteile Ringschnait, Mettenberg und Stafflangen bei ähnlicher Auflagenstärke einheitliche Anzeigenpreise beschließen. Das Mitteilungsblatt soll weiterhin ein Service für die Bürger sein. Die Vereine und Institutionen haben nach wie vor die Möglichkeit einer kostenlosen Berichterstattung.

OR Stefan Aßfalg stellt den Antrag, als kleinen Anreiz die Rabattierung von 10 % bei wiederkehrenden, gewerblichen Anzeigen für ortsansässige Firmen beizubehalten.

Der Ortschaftsrat spricht sich einstimmig für die vorgeschlagenen Anzeigenpreise aus. Zusätzlich soll eine Rabattierung von 10 % bei wiederkehrenden, gewerblichen Anzeigen für ortsansässige Firmen gewährt werden.

TOP 6. Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen in der Ortsdurchfahrt im Jahr 2025

Das Tiefbauamt der Stadtverwaltung Biberach wünscht kurzfristig eine Stellungnahme zum vorgesehenen barrierefreien Umbau der Bushaltestelle in Stafflangen, berichtet **OV Müller**. Dieser Tagesordnungspunkt soll am 12. Juli im Bauausschuss behandelt werden, daher ist eine Stellungnahme des Ortschaftsrates hierzu notwendig.

Die Stadtverwaltung hat mitgeteilt, dass zunächst in jedem Teilort nur eine Bushaltestelle barrierefrei ausgebaut werden soll. In Stafflangen ist die Haltestelle Biberacher Straße die am stärksten frequentierte Bushaltestelle, deshalb soll diese Haltestelle zuerst ausgebaut werden. Die weiteren Bushaltestellen sind derzeit noch nicht im Ausbauprogramm enthalten, sei aber in der Zukunft vorgesehen. Die Vorlage soll zu einem späteren Zeitpunkt erarbeitet und in die Gremien eingearbeitet werden.

Der Ortschaftsrat begrüßt den barrierefreien Umbau der Bushaltestelle in der Biberacher Straße. Die weiteren Bushaltestellen in Stafflangen sollen nach Möglichkeit ebenfalls barrierefrei umgebaut werden.

TOP 7. Bekanntgaben

OV Müller gibt folgendes bekannt:

- Erteilung einer Baugenehmigung:
Buchauer Straße 26/5, Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage. Dieses Vorhaben wurde entsprechend den Empfehlungen des Ortschaftsrates genehmigt.
- Neubepflanzung eines Teils des Hangs am Sportplatz
Am 01.03.2021 haben zündelnde (strafunmündige) Kinder, sieben und zwölf Jahre, im Bereich der Sportanlage Stafflangen ca. 20 qm Bewuchs des Lärmwalls in Brand gesetzt. Auf Vorschlag der Ortsverwaltung haben die Kinder mit jeweils einem Erziehungsberechtigten die Neubepflanzung des Hangs nach Vorgaben durchgeführt.
- Sportplatzsanierung
Zur Sanierung des Sportplatzes kann nach Rücksprache mit dem Tiefbauamt folgendes mitgeteilt werden:
Die Frist zur Abgabe der Angebote ist am 10.06.21 abgelaufen. (Die Abgabefrist hat sich verschoben, da die Leistungsverzeichnisse später als ursprünglich vorgesehen versendet werden konnten).
Zwei Angebote liegen vor (Fa. Haas und Fa. Kutter). Die Angebote wurden zeitnah geprüft. Der Auftrag mit rd. 58.000 € wurde an die Fa. Haas erteilt. Den überplanmäßigen Ausgaben mit rd. 8.500 € hat die Kämmerei zugestimmt. Der Vorsitzende ist verhalten zuversichtlich, dass der neue Platz im September 2021 bespielbar sein kann.
- Bebauungsplan – Änderung Grünstreifen
Der Bauausschuss hat aufgrund des Redebeitrags von OV Müller einstimmig die Auffassung des Ortschaftsrates geteilt, für eine spätere verkehrliche Erschließung am besagten Fußweg im Nordwesten eine Grünfläche am Fußweg auszuweisen, um so in ferner Zukunft eine verkehrliche Anbindung in ein mögliches Baugebiet im Norden vorzuhalten. Dieser Weg soll nun voraussichtlich nicht nur vorgehalten, sondern gleich ausgebaut werden. Die Erschließungsbeiträge können so auf das gesamte Baugebiet umgelegt werden.

ORin Waltraud Jeggle kritisiert die fehlende Einarbeitung des Beschlusses des Ortschaftsrates in die Sitzungsvorlage der Stadtverwaltung für die dann folgende Sitzung des Bauausschusses. Nur durch den Redebeitrag von OV Müller und dem von der CDU-Fraktion gestellten weitergehenden Antrag wurden die Gremien über den Beschluss des Ortschaftsrates informiert. Sie fordert grundsätzlich von den Verantwortlichen der Verwaltung die Einarbeitung von Beschlüssen des Ortschaftsrates in die entsprechenden Vorlagen bis zur jeweils nächsten Gremiensitzung.

Auch **OR Erich Aßfalg** kann nicht nachvollziehen, wie ein Beschluss des Ortschaftsrates „untergehen“ kann. Er sieht hier Handlungsbedarf.

OV Müller informiert, dass von Seiten der Ortsvorsteher und des Ortschaftsrates kein Antragsrecht besteht. Das Procedere in den Stadtgremien muss überarbeitet werden. Es wird ange-regt, dass der jeweilige Ortsvorsteher vor den Fraktionen ein Rederecht erhalten soll.

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Stafflangen am 24.06.2021

- Entwässerung Baugebiet „Wiesenbreite III“
Die Stellungnahme des Stadtplanungsamtes zum Antrag auf Kostengegenüberstellung der geplanten Ableitung des Oberflächenwassers über die Trattengasse bzw. Richtung Moosweiher von OR Stefan Aßfalg (siehe Anlage) liegt vor. Dies wird dem Ortschaftsrat zur Kenntnis gegeben.
- Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)
Bei der Ortsverwaltung gingen bereits mehrere Anfragen bezüglich der Beantragung von ELR-Fördermitteln für 2022 ein.
Aus Rückflussmitteln 2021 ist nun angedacht, bis zu zwei Anträge aus Stafflangen zur Förderung vorzuschlagen.
- Verkehrsdatenauswertung Buchauer Straße
Die jetzt eingegangene Verkehrsdatenauswertung bei der bereits im Nov./Dez. 2020 durchgeführten Verkehrsüberwachung am Ortsausgang Buchauer Straße, Richtung B 312 wurden Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt.
Das Ordnungsamt der Stadt Biberach hat der Ortsverwaltung telefonisch mitgeteilt, dass in diesem Bereich eine mobile Geschwindigkeitsüberwachung (Blitzer) durchgeführt werden soll. Eine Aussage, in welchem Zeitraum ein Blitzer aufgestellt wird, konnte nicht getroffen werden.
- Haushaltskonsolidierung 2021 und 2022
Die Kämmerei hat mitgeteilt, dass auch in 2022 kein Weg an Einsparungen vorbeigeht, da ein nicht unerhebliches Defizit für 2021 diagnostiziert wird. Daher hat die Stadtverwaltung beschlossen, alle Budgets pauschal um 5 % zu kürzen. Für 2022 sieht der Plan einen Verlust von 6,65 Mio € voraus. Die Kämmerei wird daher keine Erhöhung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt akzeptieren (siehe Anlage).
- Geplanter Radweg entlang der L 280
Die Behördenbeteiligung zum Planentwurf des Radweges (vom Kreuzungsbereich Kleinstafflangen/L 280 bis zur Einmündung B 312) ergab keine einhellige Meinung zur Trassenführung innerhalb der Behörden. Daher findet im Juli eine erneute Verkehrsschau vor Ort statt. Hierbei werden die 3 Alternativen vor Ort nochmals vorgestellt und diskutiert.

TOP 8. Verschiedenes

Personal

OV Müller berichtet, dass die Wiederbesetzung der Stelle W. Kunz mit einem Beschäftigungsumfang von 35 % für den Bauhof (keine Reinigungsarbeiten an der Grundschule mehr) intern und extern ausgeschrieben ist (siehe Anlage).

Ortschaftsrat Stafflangen, 24.06.2021, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender: Ortsvorsteher Müller

Ortschaftsrat:

Ortschaftsrat:

Schriftführer:

Gesehen: OB Zeidler

Gesehen: EBM Miller